Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

5. Jahrgang Sonntag, 10. 02. 2008 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Am 19.02.2008 um 19 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“, August-Bebel-Straße 24, 39245 Pretzien, eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung des zugelassenen Bewerbers für die bevorstehende Bürgermeisterwahl statt.

Thesenvitz
Stellv. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky

Am 20.02.2008 um 19:30 Uhr findet im Bürgerhaus der Gemeinde Plötzky, A.-Schweitzer-Str. 6, eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber für die bevorstehende Bürgermeisterwahl statt.

Schmeißer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 28. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18.02.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Sachstand zur Bewerbung der Stadt Schönebeck (Elbe) als IBA-Korrespondenzstadt
7. Sachstandsbericht zum Fortgang des Projektes Kaufhaus Am Markt
8. Auswertung der Anliegerversammlung zur Verkehrsberuhigung Salzer Straße und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
9. Auswertung des Treffens der Stadtverwaltung und des Sanierungstreuhänders mit interessierten Bürgern am 31.01.2008
10. Vorschläge und Diskussion zu weiteren Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Altstadt Schönebeck (Elbe), insbesondere Straßenbau
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Diskussion und Meinungsbildung zu vorliegenden Förderanträgen aus dem Bereich der privaten Wohnsubstanz
14. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0406/2007

Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck mit folgenden Grunddaten:

1. Erfolgsplan

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf je 2.728.000 €.

Der Zuschuss der Stadt beträgt 0 €.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 163.600 €.

3. Kreditaufnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist 50,113 Vollzeitstellen aus.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 des Städtischen Bauhofes der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Wirtschaftsplan 2008 des Städtischen Bauhofes liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 11.02.2008 bis zum 19.02.2008 zu den bekannten Dienstzeiten im Städtischen Bauhof, Dammweg 22, öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 10.02.2008

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0412/2007

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“

Gemäß Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ vom 13.12.1999 § 4 beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 13.12.2007 den Wirtschaftsplan 2008 mit folgenden Grunddaten:

1. Erfolgsplan

Die Aufwendungen werden auf 5.130.800 Euro
und die Erträge werden auf 2.878.300 Euro festgesetzt.

Der Zuschuss der Stadt beträgt 1.456.100 Euro.

Die Deckung des Jahresfehlbetrages erfolgt durch die Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 796.400 Euro.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 9.673.300 Euro. Darin enthalten sind 2.544.000 Euro Einnahmen aus Fördermitteln für die Attraktivitätssteigerungen des Gesundheits- und Erholungsbades Solequell.

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 3.467.200 Euro.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 46,25 Stellen festgesetzt.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung ist am 29.01.2008 unter dem Aktenzeichen 151410-123-08 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen“ liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 11.02.2008 bis zum 19.02.2008 zu den bekannten Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen, Sekretariat, Badepark 1, öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 10.02.2008

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0413/2007

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage beigefügte Hauhaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich der Bestandteile und Anlagen gemäß § 2 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (GemHVO) und den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe).

Haushaltssatzung

der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2008 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. Nr. 32 LSA S. 522) i.V.m. § 2 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2008 beraten und beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 49.569.800 €
in der Ausgabe auf 49.569.800 €

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 11.314.900 €
in der Ausgabe auf 11.314.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.961.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Entsprechend dem § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: 1 v. H. des Vermögenshaushaltes).

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen Beträge (unbegrenzt),
– die auf Grund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
– die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck (Elbe), den 10.02.2008

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 11.02.2008 bis 19.02.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 10.02.2008

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.